

| | | | | |
|----------------|------------|--------------------|------------------|------|
| Referat | Amt | | Tel. Nr.: | |
| III | 30 | Rechtsabteilung | 09131/86- | 1633 |
| III | 34 | Frau Petri-Schmitt | | 2359 |

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen

| Beratungsfolge | Termin | öff. | nöff. | Vorlagenart | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------|------------|------|-------|-------------|---------------------|-----|------------------|
| | | | | | einstimmig | für | gegen Prot.verm. |
| HFGA | 02.12.2009 | X | | Gutachten | X | 13 | 0 |
| StR | 10.12.2009 | X | | Beschluss | X | 48 | 0 |

Beteiligte Dienststellen

AG Friedhöfe

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung soll zeitgleich die Verordnung über das Leichenwesen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Dabei soll der Verordnungstext hauptsächlich redaktionell überarbeitet und verschiedene Formulierungen den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. So soll bspw. dem Umstand Rechnung getragen werden, dass das Bundesseuchengesetz durch das Infektionsschutzgesetz abgelöst wurde, und das Wort „Bundesseuchengesetz“ an verschiedenen Stellen durch das Wort „Infektionsschutzgesetz“ ersetzt werden.

Inhaltlich sollen drei Ergänzungen erfolgen:

- Leichen, die in Erlangen bestattet werden, müssen mindestens eine Stunde vor der Bestattung auf den Friedhof verbracht werden, auf dem sie bestattet werden sollen (§ 5 Abs. 4).
- Bei Bestattungen von Amts wegen bestimmt die Stadt Erlangen die Form der Bestattung (§ 5 Abs. 5).
- Angehörige, die sich weigern, die Bestattung in die Wege zu leiten, können mit einer Geldbuße belegt werden (§ 9 Buchst. e)).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Investitionskosten: | € bei HHSt. |
| Sachkosten: | € bei HHSt. |
| Personalkosten (brutto): | € bei HHSt. |
| Folgekosten: | € bei HHSt. |
| Korrespondierende Einnahmen | € bei HHSt. |
| Weitere Ressourcen | |

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Petri-Schmitt

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

| Datum | Gremium | Umsetzung |
|-------|---------|-----------|
|-------|---------|-----------|

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

VI. Kopie an <Amt 30-4> Frau Rahner per E-Mail vorab zur Kenntnis.

VII. Kopie an <Amt 30-Kb> zum Vorgang.

Anlagen:

Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen – Anlage 1

Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften – Anlage 2